A close-up photograph of a person's hand holding a paintbrush, applying white paint to a surface. The background is blurred, showing a workshop or construction site with various tools and materials.

SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband

**maler
gipser**

Die Kreativen am Bau.

Maler/in EFZ und Malerpraktiker/in EBA

REFORM GRUNDBILDUNG MALERBERUF – WAS ÄNDERT SICH AB 2015

	Seite
ÜBERSICHT DER NEUEN BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG	2
LERNORTE UND ANFORDERUNGEN	5
ÜBERBETRIEBLICHE KURSE (üK)	6
QUALIFIKATIONSVERFAHREN (QV)	7
VORGEGEBENE PRAKTISCHE ARBEIT (VPA)	7
QV MALERPRAKTIKER/IN EBA	8
QV MALER/IN EFZ	9
WICHTIGE BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	10
BERUFSPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN	12

Die Grundbildung der Maler- und Gipserbranche wurde nach einer mehrjährigen Vorbereitungsphase überarbeitet und den Anforderungen der sich wandelnden Umwelt, den Bedürfnissen der Gesellschaft und des Marktes angepasst. Gleichzeitig wurde auch das Berufsbildungsgesetz aus dem Jahre 2002 umgesetzt.

ÜBERSICHT DER NEUEN BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG

2-jährige Ausbildung Malerpraktikerin EBA/Malerpraktiker EBA (Die klassische Anlehre gibt es nicht mehr)

Ausbildungsdauer:	2 Jahre
Bildung in beruflicher Praxis:	In einem Malerbetrieb
Schulische Bildung:	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Tag pro Woche an einer Berufsfachschule • Total 720 Lektionen
Fächer in den Berufskennnissen:	<ul style="list-style-type: none"> • Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten • Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen • Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes • Die 4 Semesternoten des berufskundlichen Unterrichts fliessen in die Erfahrungsnote des QV ein.
Überbetriebliche Kurse:	Dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.
Abschluss:	Eidg. Berufsattest «Malerpraktiker/in EBA»

Durchlässigkeit

Die BiVo und der BiPla der Malerpraktiker/innen EBA sind so ausgearbeitet, dass eine lernende Person nach zwei Jahren EBA die Stufe Ende des ersten Lehrjahres Maler/in EFZ erreichen sollte. Es besteht die Möglichkeit, mit guten Leistungen an die Ausbildung EFZ im 2. Lehrjahr anzuknüpfen.

3-jährige Ausbildung Malerin EFZ/Maler EFZ (bis Lehrbeginn 2014 Maler/Malerin, gemäss Reglement von 1981)

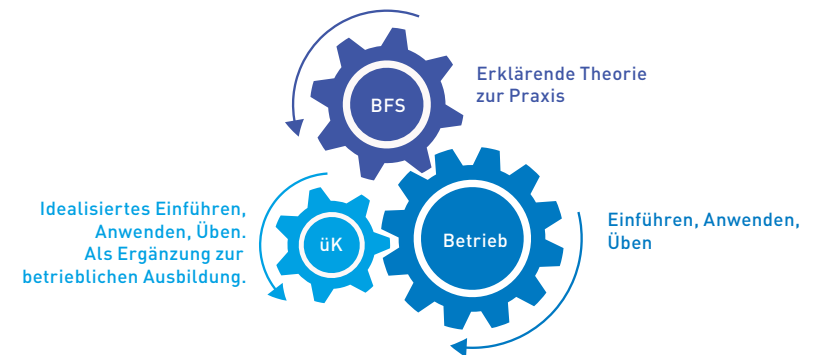
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Bildung in beruflicher Praxis:	In einem Malerbetrieb
Schulische Bildung:	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Tag pro Woche an einer Berufsfachschule • Total 1080 Lektionen
Fächer in den Berufskennnissen:	<ul style="list-style-type: none"> • Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten • Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen • Dekorieren und Gestalten • Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes • Die 6 Semesternoten des berufskundlichen Unterrichts fliessen in die Erfahrungsnote des QV ein.
Überbetriebliche Kurse:	Dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.
Berufsmaturität:	Bei sehr guten schulischen Leistungen kann während der Grundbildung die Berufsmittelschule besucht werden.
Abschluss:	Eidg. Fähigkeitszeugnis «Maler/in EFZ»



LERNORTE UND ANFORDERUNGEN

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.



Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die fachlichen Mindestanforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung
- einschlägiger Hochschulabschluss mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

Diese Anforderungen wurden gegenüber früher unverändert beibehalten.

ÜBERBETRIEBLICHE KURSE (üK)

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

MALERPRAKTIKER/IN EBA

üK-Stufe	Dauer	Kompetenznachweis
üK 1	8 Kurstage	je 4 Lektionen am 7. + 8. Tag
üK 2	8 Kurstage	je 4 Lektionen am 7. + 8. Tag

MALER/IN EFZ

üK-Stufe	Dauer	Kompetenznachweis
üK 1	12 Kurstage	je 4 Lektionen am 11. + 12. Tag
üK 2	8 Kurstage	je 4 Lektionen am 7. + 8. Tag
üK 3	8 Kurstage	je 4 Lektionen am 7. + 8. Tag
üK 4	4 Kurstage	Kein Kompetenznachweis

Die Kompetenznachweise der überbetrieblichen Kurse werden durch die üK-Ausbildner/innen benotet.

Die Note für die überbetrieblichen Kurse und die Note für den berufskundlichen Unterricht fliessen als Erfahrungsnote mit einer Gewichtung von 20% in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

QUALIFIKATIONSVERFAHREN (QV)

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

VORGEGEBENE PRAKTISCHE ARBEIT (VPA)

Früher war es die praktische Lehrabschlussprüfung (LAP). In jedem Qualifikationsbereich beurteilen mindestens 2 Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten die Leistungen. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in den jeweiligen Bildungsverordnungen festgelegt sind.

QUALIFIKATIONSVERFAHREN (QV) MALERPRAKTIKER/IN EBA

Praktische Arbeit

Als vorgegebene praktische Arbeit (VPA) im Umfang von 15 Stunden.

Pos.	Handlungskompetenzbereiche EBA	Gewichtung
1	Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten	35%
2	Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen	65%

Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes ist in den Pos. 1+2 integriert.

Berufskennnisse

im Umfang von 2 Stunden (90 Minuten schriftlich und 30 Minuten mündlich).

Pos.	Handlungskompetenzbereiche EFZ	Prüfungsform	Gewichtung
1	Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten	schriftlich	20%
2	Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen/ Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes	schriftlich	40%
3	Fachgespräch (handlungskompetenz – bereichsübergreifend)	mündlich 30 Min.	40%

Gesamtnote Malerpraktiker/in EBA

Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Noten wie folgt gewichtet:

a	praktische Arbeit	50%
b	Berufskennnisse	10%
c	Allgemeinbildung	20%
d	Erfahrungsnote	20%

QUALIFIKATIONSVERFAHREN (QV) MALER/IN EFZ

Praktische Arbeit

Als vorgegebene praktische Arbeit (VPA) im Umfang von 22 Stunden.
Ehemals 23 Stunden.

Pos.	Handlungskompetenzbereiche EFZ	Gewichtung
1	Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten	10%
2	Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen	50%
3	Dekorieren und Gestalten	40%

Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes ist in den Pos. 1–3 integriert.

Berufskennnisse

Im Umfang von 3 Stunden (120 Minuten schriftlich und 60 Minuten mündlich).

Pos.	Handlungskompetenzbereiche EFZ	Prüfungsform	Gewichtung
1	Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten	schriftlich	20%
2	Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen / Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes	schriftlich	30%
3	Dekorieren und Gestalten	schriftlich	10%
4	Fachgespräch (handlungskompetenz – bereichsübergreifend)	mündlich 60 Min.	40%

Gesamtnote Maler/in EFZ

Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Noten wie folgt gewichtet:

a	praktische Arbeit	40%
b	Berufskennnisse	20%
c	Allgemeinbildung	20%
d	Erfahrungsnote	20%

WICHTIGE BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Ehemals Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)

«Organisationen der Arbeitswelt» ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Ehemals Reglement über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel.

Bildungsplan (BiPla)

Dies ist ein separates Dokument. Früher war der Bildungsplan im Reglement als fächer- und themenorientierte Auflistung integriert.

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort.

Berufsbildungsverantwortliche

- Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, ehemals Lehrmeister/in
- Berufsbildner/in in üK, ehemals üK Kursleiter/in
- Lehrkraft für schulische Bildung, ehemals Berufsschullehrer/in
- Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte

Bildungsbericht ehemals Ausbildungsbericht

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Lernende Person ehemals Lehrling

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lerndokumentation ehemals Arbeitsbuch

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernorte

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt.

- Lehrbetrieb
- Berufsfachschule
- überbetriebliche Kurse

Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

BERUFSPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d. h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Bei Malerpraktiker/in EBA:

- Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten
- Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen
- Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Bei Maler/in EFZ:

- Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten
- Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen
- Dekorieren und Gestalten
- Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt und werden in Taxonomiestufen K1 bis K6 bewertet.

Taxonomiestufen

- | | |
|--------------|---------------|
| K1 Wissen | K4 Analyse |
| K2 Verstehen | K5 Synthese |
| K3 Anwenden | K6 Beurteilen |

Impressum

Herausgeber:
SMGV Schweizerischer Maler-
und Gipserunternehmer-Verband
Grindelstrasse 2, 8304 Wallisellen
T 043 233 49 80, F 043 233 49 01
www.smgv.ch

Gestaltung: Lieber + Partner, Zürich

Der Nachdruck ist nur mit der
Genehmigung des Herausgebers
und unter Quellenangabe gestattet.

Wallisellen, im Januar 2015

